

Kreis Viersen • Rathausmarkt 3 • 41747 Viersen

Unsere Servicezeiten:
Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Frau
Sabine Könnes
Friedhofsallee 61
41751 Viersen

Es berät Sie:
Katharina Liskes

Zimmer: 2311
Telefon: 02162 39-1312
Fax: 02162 39-1830
E-Mail: veterinaeramt
@kreis-viersen.de
Aktenzeichen: 39/3 - 39.22.11./VIE-0029845

Viersen, 09.06.2023

Haushaltsjahr	Kassenzeichen	GP-Nr.	Euro	Fälligkeit	Festgestellt:
2023					

Bei Zahlung bitte unbedingt angeben

Ordnungsbehördliche Erlaubnis

nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 lit. f des Tierschutzgesetzes (TierSchG) – Neufassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206) in derzeit geltender Fassung

Sehr geehrte Frau Könnes,

aufgrund Ihres Antrages vom 26.09.2022, und den hier vorliegenden Unterlagen wird Ihnen gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 lit. f TierSchG die Erlaubnis erteilt,

gewerbsmäßig für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung von Hunden durch den Tierhalter anzuleiten.

Die Tätigkeit wird mobil ausgeübt.

Für die Tätigkeit verantwortliche Person sind Sie.

Diese Erlaubnis wird unbeschadet weiterer notwendiger Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erteilt.

Ich weise Sie hiermit darauf hin, dass diese Erlaubnis nicht die Ausbildung von Schutzhunden (Aggressionsausbildung, die über den vom VDH anerkannten Schutzhundesport hinausgeht) im Sinne der Anleitung des Tierhalters umfasst.

Die Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte sowie das Unterhalten von Einrichtungen hierfür bedarf einer gesonderten Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 6 TierSchG.